

Bitten an den Ortsbeirat Lankow zum Antrag 00694/2016

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt den B-Plan Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See" auf Grundlage des Siegerentwurfes des städtebaulichen Wettbewerbs zu entwickeln. Weiterhin sollen Baumfällgenehmigungen erst nach dem Beschluss des B-Planes bescheidet werden.“

Die Kleingärtner der Anlage an der Ahornstraße begrüßen sehr, dass sich die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Stellungnahme zum Antrag 00694/2016 auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung am 20.03.2012 beruft.

Auf der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde von der Verwaltung folgende Aussage zu den Gärten gemacht: „Frau Cordes erläutert, dass derzeit geplant ist, die südlichen Kleingartenflächen zu erhalten ...“. Diese Aussage wurde im Protokoll unter dem Absatz Grünflächen festgehalten.

Wir bitten den Ortbeirat sich dafür einzusetzen, dass diese Aussage im aktuellen Planentwurf umgesetzt wird.

Des Weiteren wünschen wir von der Verwaltung Antworten auf unser Fragen:

Nach jetzigen Planungsstand sollen unsere Pachtflächen die seit Jahren verwilderte nördliche Fläche als Ausgleichsfläche für Ersatzpflanzungen dienen. Auf beiden Flächen stehen unzählige große Bäume. Unzählig im wahrsten Sinne des Wortes, denn sie sind auf den Plänen des Baumbestandes nicht aufgeführt.

Warum war es 2012 möglich, die südlichen Gärten zu erhalten und heute nicht mehr?

Wie kann die teilweise mischwaldähnliche Fläche durch ihren dichten Baumbestand überhaupt als Ausgleichsfläche für Ersatzpflanzungen dienen?

Durch die aktuell geplante 3 m breite Trasse der Notzufahrt für die Feuerwehr werden weitere Baumfällungen und eine zusätzliche Versiegelung der Wiese am Aegel Pohl nötig.

Wo sollen die Eingriffe für die aktuell geplante 3 m breite Trasse der Feuerwehrnotzufahrt ausgeglichen werden?

Es bestehen aktuell 2 befestigte und beleuchtete Wege parallel zur geplanten Trasse. Beide befinden im städtischen Eigentum und werden von der SDS bewirtschaftet. Beide bleiben auch zukünftig im Bestand, denn der etwas schrägverlaufende Fuß- und Radweg entlang des Kirchengrundstückes ist sehr stark frequentiert. Die Aussage, die Feuerwehr lehnt diese Variante wegen zu enger Straßenradien ab, muss widersprochen werden. Der Radius an der Einmündung der „Straße am Neumühler See“ in die „Gadebuscher Straße“ ist spitzwinklig und mit ca. 60° deutlich kleiner als die Norm für Zufahrten von Feuerwehrfahrzeugen.

Warum ist die Ertüchtigung des Fuß- und Radweges entlang des Kirchengrundstückes oder an seiner Einmündung in die „Gadebuscher Straße“ als Notzufahrt nicht möglich?